

Wegweisender Tag für die Beamtenbesoldung. -Blick nach Berlin

Heute wurde bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die überwiegende Besoldung des Landes Berlin seiner Beamten gegenüber von 2008 bis 2020 für **verfassungswidrig zu niedrig** erklärt hat.

Das Land Berlin hat in Erwartung einer solchen Entscheidung im Haushalt bereits 200 Millionen Euro Rücklagen eingestellt.

Was bedeutet das für Hessen ?

Die Ausgangslage in Hessen ist ähnlich. Die Besoldungsklage des dbb / der DPoIG Hessen und der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Sache zeigen, dass unsere Rechtsauffassung vom BVerfG mitgetragen wird.

Entgegen unserer Beratung hat das Land Hessen, nach unseren Informationen, **keine** Rücklagen für diese Situation gebildet.

Jetzt wäre es von der Landesregierung verantwortungslos, nicht zeitnah entsprechende konkrete Besoldungsanpassungen vorzunehmen.

Ebenso fordern wir die **umgehende** Entscheidung der Landesregierung über die Art und Höhe von Schadensersatzleistungen, gemäß der eingelegten Widersprüche der Beamtenschaft.

Eine Landesregierung, die sich nicht an die geltende Rechtsprechung hält, hat sonst jeden Anspruch auf Legitimität verloren.

Mehr zu dem Thema auf unserer Homepage: www.DPoIG-Hessen.de

Die Landesleitung der DPoIG

gef. Alexander Glunz (Landesvorsitzender)

Wiesbaden, 19.11.2025

Landesgeschäftsstelle:

Dwight-D.-Eisenhower_Str. 9 – 65197 Wiesbaden – Tel.: 0611/97 45 44 04 – Fax: 0611 / 97 45 44 06 –

Email: kontakt@dpolg-hessen.de